



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 25.11.2021
in Bad Rappenau, Kurhaus

Beginn: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen und Verschiedenes
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Sanierung der Goethestraße mit Teilabschnitten der Ost- und Herderstraße in Bad Rappenau
 1. Auftragsvergabe
 2. Genehmigung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 und 2023
5. Hochwasserschutzmaßnahmen „Zehn Morgen“ in Bad Rappenau-Babstadt - Erweiterung Retentionsraum um drittes Sedimentationsbecken hier: Maßnahmenbeschluss
6. Anpassung der Benutzungsgebühr „Sporthallen und Bürgerhäuser“ und „Sportplätze“ für die Nutzer während der Corona-Zeit 2021
7. Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2020

Wichtige Hinweise:

Bankverbindung:
Volksbank Kraichgau
56 666 605 (BLZ 672 922 00)
IBAN: DE37 6729 2200 0056 6666 05
BIC: GENODE61WIE

Sparkasse Kraichgau
21 011 987 (BLZ 663 500 36)
IBAN: DE58 6635 0036 0021 0119 87
BIC: BRUSDE66XXX

Sprechzeiten Rathaus:

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten BürgerBüro:

Montag – Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

Nach der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske nur für Besucher*innen der Sitzung. Wir bitten Sie daher während der Sitzung eine medizinische Maske zu tragen. Bei Bedarf werden diese Masken zur Verfügung gestellt. Eine Datenerhebung von Besucher*innen erfolgt nicht mehr. Weiterhin bitten wir Sie den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung gewährt werden kann. Die aktuell geltende Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg tritt mit Ablauf des 24.11.2021 außer Kraft. Bitte beachten Sie die dann geltenden Regelungen.

Bad Rappenau, den 12.11.2021

Frei
Oberbürgermeister